

Entgeltordnung der Kreismusikschule Erding e.V.

Schuljahr 2010/2011

Unterrichtsentgelte gelten für ein Schuljahr (September bis August = 12 Monate) und sind auf der Basis von 39 Unterrichtswochen berechnet. Berechnungen und evtl. Rückerstattungen basieren also auf Unterrichtswochen. Eine Unterrichtsstunde dauert in der Regel 45 Minuten, die Unterrichtseinheiten (Lektionen) variieren.

Der Unterrichtsvertrag wird durch die verbindliche Anmeldung für ein Schuljahr geschlossen. Zur Fortführung des Unterrichts im Folgeschuljahr bedarf es einer Wiederanmeldung. Die Formulare für die Wiederanmeldung werden von der KMS den Eltern/Schülern frühzeitig zur Verfügung gestellt. Die Anmeldung verpflichtet zur Bezahlung des Entgelts für ein ganzes Schuljahr. Wenn der Unterricht im September nicht angetreten wird, kann eine Entbindung des Unterrichtsvertrages durch die Schulleitung auf Antrag erfolgen.

1.) Grundgebühr:

Für den Unterricht der Musikschule wird eine Grundgebühr erhoben. Die Grundgebühr allein berechtigt nur zum Besuch des Unterrichts aus dem Fachbereich 1: Musikalische Grundfächer.

2.) Fachgebühr:

Für instrumentale und vokale Hauptfächer wird zusätzlich zur Grundgebühr für Instrumentalunterricht eine Fachgebühr erhoben. Die Höhe richtet sich jeweils nach Unterrichtsform (= Gruppenstärke) und Unterrichtsdauer. Für jedes weitere Hauptfach eines Schülers werden ausschließlich Fachgebühren (ohne Grundgebühr) erhoben.

3.) Sondertarife

Sondertarife können grundsätzlich nicht ermäßigt werden.

4.) Ermäßigungen - ohne Antrag

Ohne Antrag wird Geschwisterermäßigung (bei entsprechender Voraussetzung) für jedes Kind nach den unten aufgeführten Grundsätzen gewährt.

4a) Familientarif Grundgebühr

Werden zwei oder mehr Kinder einer Familie in der Kreismusikschule unterrichtet, wird für jedes Kind die **Grundgebühr** um **16 %** ermäßigt.

4b) Geschwisterermäßigung auf die Fachgebühren

Werden drei oder mehr Kinder einer Familie in der Kreismusikschule im Fachbereich 1 und 2 unterrichtet, wird für jedes Kind (neben der ermäßigten Grundgebühr) folgende Ermäßigung auf die Fachgebühren gewährt:

bei 3 Kindern	25 % der Fachgebühren für jedes Kind,
bei 4 Kindern	55 % der Fachgebühren für jedes Kind,
bei 5 Kindern und mehr	85 % der Fachgebühren für jedes Kind.

5.) Ermäßigung auf Antrag

5a) Elternermäßigung

Erhalten die Eltern oder ein Elternteil von Musikschülern Instrumentalunterricht in der Kreismusikschule, so können zur Förderung des Musizierens in der Familie die Gesamtgebühren der Eltern/des Elternteils um 25 % ermäßigt werden. Der Antrag muss bis **spätestens 01.10.** des laufenden Schuljahres schriftlich eingereicht werden.

5b) Sozialermäßigung

Bei geringem Familieneinkommen wird auf **Antrag** Sozialermäßigung gewährt. Der Antrag muss bis spätestens **01.10.** des laufenden Schuljahres schriftlich eingereicht werden. Antragsformulare sind im Sekretariat erhältlich.

5c) Sonderermäßigung für behinderte Kinder und Jugendliche

Behinderte Kinder und Jugendliche erhalten auf alle Unterrichtsformen 50 % Ermäßigung auf das Entgelt. Die Ermäßigung gilt für Behinderte mit mindestens 50 v. H. GdB (Vorlage des Schwerbehindertenausweises). Der Antrag ist schriftlich bis spätestens **01.10.** des laufenden Schuljahres zu stellen.

6.) Begleichung der Unterrichtsgebühren

Für den Baby-Musikgarten und Kinder- und Jugendchor sind die vollen Jahresgebühren im Voraus fällig und werden am 15.11. des laufenden Schuljahres abgebucht (Ausnahme: ab zwei Familienmitgliedern/zwei Fachbelegungen in der KMS). Alle anderen Unterrichtsgebühren werden per Lastschrift 1/3-jährlich, jeweils zum 15. November, 15. Februar und 15. Mai des laufenden Schuljahres vom Konto des Zahlungspflichtigen abgebucht. Die erteilte Einzugsermächtigung gilt nur für jeweils ein Schuljahr, bzw. für zwei Jahre bei der Musikalischen Früherziehung. Bei Nichterteilung der Einzugsermächtigung muss die gesamte Unterrichtsgebühr sofort nach Rechnungsstellung entrichtet werden. Die Zahlungspflicht bleibt auch dann bestehen, wenn der Schüler den Unterricht nicht besucht.

7.) Rückerstattung von Unterrichtsgebühren

Vom Schüler verursachte Unterrichtsausfälle begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung der Unterrichtsentgelte. Nur bei Erkrankung des Schülers von mehr als drei zusammenhängenden Unterrichtswochen wird das entsprechende Unterrichtsentsgelt am Ende des Schuljahres **auf Antrag** erstattet. Die Erkrankung ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Bei Unterrichtseinheiten, die durch Krankheit oder unvermeidlicher Verhinderung der Lehrkraft ersatzlos ausfallen, sind bis zu vier Unterrichtseinheiten gebührenpflichtig. Die Gebühren für die darüber hinaus ausgefallenen Unterrichtseinheiten werden bis Ende des Schuljahres auf schriftlichen Antrag erstattet

8.) Instrumentenvermietung

Die Kreismusikschule vermietet Instrumente im Rahmen ihrer Bestände, z.B. Violine, Viola, Violoncello, Kinderbass, Horn, Posaune, Oboe, Fagott, Kinderharfe, Kinderzither.

Die Miete beträgt monatlich für Violine/Viola 10,00 €, für die restlichen Instrumente 15,00 € und wird am 15.05. des laufenden Schuljahres eingezogen.

9.) Unterrichtsgebühren Schuljahr 2010/2011

9a) Grundfächer

	Unt.- Minuten	Grund- gebühr	Jahres- gebühr	entspricht monatlich	1/3- Raten- betrag
Musikalische Früherziehung ab 10 Schülern	60	189,00 €	189,00 €	15,75 €	63,00 €
Musikalische Grundausbildung ab 10 Schülern	45	144,00 €	144,00 €	12,00 €	48,00 €
Musikgarten ab 10 Schülern	45	189,00 €	189,00 €	15,75 €	63,00 €
Musikgarten für Babys*) (halbjährlich)	30	80,00 €			

*) Für die Gebühren im Fach Baby-Musikgarten werden keine Ratenbeträge gewährt.

9b) Instrumentale und vokale Hauptfächer

Wöchentlicher Einzelunterricht	Unt.- Minuten	Grund- gebühr	Fach- gebühr	Jahres- gebühr	entspricht monatlich	1/3- Raten- betrag
	45	207,00 €	693,00 €	900,00 €	75,00 €	300,00 €
	40	207,00 €	621,00 €	828,00 €	69,00 €	276,00 €
	35	207,00 €	543,00 €	750,00 €	62,50 €	250,00 €
	30	207,00 €	465,00 €	672,00 €	56,00 €	224,00 €
	25	207,00 €	390,00 €	597,00 €	49,75 €	199,00 €

wöchentlicher Gruppenunterricht	Unt.- Minuten	Grund- Gebühr	Fach- gebühr	Jahres- gebühr	entspricht monatlich	1/3 - Raten- betrag
2er-Gruppe	30	207,00 €	234,00 €	441,00 €	36,75 €	147,00 €
	35	207,00 €	273,00 €	480,00 €	40,00 €	160,00 €
	40	207,00 €	312,00 €	519,00 €	43,25 €	173,00 €
	45	207,00 €	351,00 €	558,00 €	46,50 €	186,00 €
	50	207,00 €	390,00 €	597,00 €	49,75 €	199,00 €
	60	207,00 €	465,00 €	672,00 €	56,00 €	224,00 €
3er-Gruppe	40	207,00 €	210,00 €	417,00 €	34,75 €	139,00 €
	45	207,00 €	234,00 €	441,00 €	36,75 €	147,00 €
	50	207,00 €	258,00 €	465,00 €	38,75 €	155,00 €
	60	207,00 €	312,00 €	519,00 €	43,25 €	173,00 €
	75	207,00 €	390,00 €	597,00 €	49,75 €	199,00 €
4er-Gruppe	45	207,00 €	180,00 €	387,00 €	32,25 €	129,00 €
	50	207,00 €	198,00 €	405,00 €	33,75 €	135,00 €
	60	207,00 €	234,00 €	441,00 €	36,75 €	147,00 €
	75	207,00 €	291,00 €	498,00 €	41,50 €	166,00 €
5er-Gruppe	45	207,00 €	141,00 €	348,00 €	29,00 €	116,00 €
	50	207,00 €	162,00 €	369,00 €	30,75 €	123,00 €
	60	207,00 €	189,00 €	396,00 €	33,00 €	132,00 €
	75	207,00 €	234,00 €	441,00 €	36,75 €	147,00 €

10.) Sondertarife

Unterricht wöchentlich	Jahres- betrag	1/3 Ratenbetrag
Förderklasse Voraussetzungen: Zugang über Aufnahmeprüfung. 1 Hauptfach, 1 Zusatzfach, 1 Ensemblefach	900,00 €	300,00 €

11.) Kinder- und Jugendchor

Für den Kinder- und Jugendchor wird eine Jahresgebühr von 30,00 € erhoben (für Instrumentalschüler frei)

12.) Jahresgebühren für Erwachsene mit eigenem Einkommen

		Jahresgebühr	1/3-Ratenbetrag
Einzelunterricht wöchentlich	45 Minuten	1.434,00 €	478,00 €
	40 Minuten	1.278,00 €	426,00 €
	30 Minuten	963,00 €	321,00 €
	25 Minuten	801,00 €	267,00 €
Einzelunterricht 14-tägig	45 Minuten	717,00 €	239,00 €
	40 Minuten	639,00 €	213,00 €
	30 Minuten	481,50 €	160,50 €
	25 Minuten	400,50 €	133,50 €

Vergleiche auch § 5 der Haushaltssatzung der KMS Erding.

13.) 14-tägiger Unterricht

Bei **14-tägigem Unterricht** werden die Gebühren für wöchentlichen Unterricht **halbiert**.

14.) Gebührenfreiheit

Die Mitgliedschaft von minderjährigen und erwachsenen Schülern ohne eigenes Einkommen ist in den Orchestern, Ensembles und Spielkreisen unentgeltlich.

Von erwachsenen Mitgliedern dieser Einrichtungen mit eigenem Einkommen ist eine Gebühr von 25,00 € pro Schuljahr zu entrichten. Soweit die erwachsenen Mitglieder auch fördernde Mitglieder des Vereins KMS Erding e.V. sind, ist diese Gebühr mit dem Mitgliedsbeitrag des Vereins abgegolten. Ensembles bzw. Ensemblemitglieder, die sich überdurchschnittlich oft an öffentlichen Veranstaltungen der KMS beteiligen, können von der Gebühr freigestellt werden.

Erding, den 10. März 2010

gez. Martin Bayerstorfer
Landrat, 1. Vorsitzender